Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einzelanmeldungen bei Programmen
von Natur bewegt Dich gGmbH (NabeDi)

1. Leistungen

Der Leistungsumfang ist dem/der jeweiligen Angebot/Auftragsbestätigung zu entnehmen. Bei der Durchführung von Programmen behält sich NabeDi Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vor, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die von NabeDi nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Programms nicht beeinträchtigen. Nebenabreden und Änderungen zu den im jeweiligen Angebot / Auftragsbestätigung spezifizierten Leistungen und Kosten bedürfen der schriftlichen Bestätigung von NabeDi.

Nimmt der Teilnehmende einzelne oder ganze Programmleistungen nicht in Anspruch so besteht kein Anspruch auf Erstattung der anteiligen oder vollständigen Kosten.

2. Haftung

Alle eingesetzten Erfüllungsgehilfen für die Durchführung der Programme werden sorgfältig ausgewählt. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Diese Regelung gilt insbesondere für Risiken, die von NabeDi nicht vorhersehbar und/oder nicht beeinflussbar und/oder nicht zu vertreten sind.
Die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für vertragliche Schadensersatzansprüche ist auf den dreifachen Buchungspreis pro Teilnehmer beschränkt, soweit der Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

3. Aufsichtspflicht

Bei Programmen mit minderjäjhrigen Teilnehmenden verbleibt die allgm. Aufsichtspflicht für die Kinder und Jugendlichen immer bei deren Begleitpersonen. Darüber hinausgehende Aufsichtspflichten für Kinder und Jugendgruppen bedürfen der vorherigen Vereinbarung.

4. Vertragsabschluß/ Zahlungsbedingungen

Aufträge gelten nur dann als verbindlich reserviert, wenn NabeDi eine schriftliche und unterschriebene Anmeldung durch den Auftraggebers vorliegt. Eventuelle Anzahlungsfristen sind vom Auftraggeber einzuhalten. Der Gesamtbetrag für die Teilnahme ist spätestens vor Programmbeginn ohne Abzüge fällig, so fern in der Auftragsbestätigung nicht ein anderer Zeitpunkt vereinbart wird. Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug bleiben unberührt.

5. Rücktritt- und Stornoregelungen

Der Komplettrücktritt vom Vertrag/Auftragsbestätigung oder die Veränderung der Teilnehmerzahlen ist nur schriftlich (Brief, Fax oder email) gültig.

Wenn in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist, gilt bei Rücktritt durch den Teilnehmenden, aus Gründen die NabeDi nicht zu verantworten hat, bis 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 20,-€ als vereinbart.
Bei Absage innerhalb von 89 Tagen vor Beginn der Veranstaltung kann NabeDi zusatzlich folgende pauschalisierte Stornokosten erheben:
89-30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 25%...
29-15 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50%...
14-2 Tage vor Beginn der Veranstaltung 80%...
2-0 Tage vor Beginn der Veranstaltung 100%...
...der gesamten Auftragssumme.

Die vereinbarten pauschalisierten Stornokosten kommen nicht zum Tragen, wenn der Auftraggeber im Einzelfall den Nachweis erbringt, das NabeDi ein Schaden nicht oder nur im geringerer Höhe entstanden ist.

6. Rücktritt durch NabeDi

NabeDi kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn des Programms kündigen:

5.1. Unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen bis zum Veranstaltungstermin, wenn die in der Ausschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist.

5.2. Ohne Einhaltung einer Frist bei (An-)-Zahlungsverzug. NabeDi kann in diesem Fall eine angemessene Entschädigung in Höhe der bis dahin entstandenen Auslagen verlangen.

5.3. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Gründe der Absage nicht von NabeDi zu vertreten sind, oder wenn dem Programm Hindernisse entgegenstehen, die nicht oder nur durch unverhältnismäßig hohe Kosten von NabiDi beseitigt werden können. Insbesondere bei höherer Gewalt wie Sturm, Streik, Naturkatastrophen etc. Bereits geleistete Zahlungen für noch nicht in Anspruch genommene Leistungen werden ohne Abzug erstattet.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzt werden muss, die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Vertragsbestimmung entspricht.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Stand: 14.April.2013